Akademie für Arbeits- und Sozialrecht

Am Bugapark 1 a · 45899 Gelsenkirchen
T 0209 165 85 - 0 · F 0209 165 85 - 31
info@aas-seminare.de · www.aas-seminare.de

Checkliste: Stimmabgabe

- ○ Der Wahlvorstand fragt nach dem Namen des Arbeitnehmers.
- ○ Der Wahlvorstand stellt fest, ob der Arbeitnehmer laut Wählerliste wahlberechtigt ist und markiert, dass dieser erschienen ist.
- ○ Hat der Wahlvorstand die Wahlberechtigung anhand der Wählerliste festgestellt, so händigt er dem Wähler einen Stimmzettel aus.
- ○ Der Wahlvorstand prüft, ob eine Wahlkabine leer ist und weist dem Wähler eine leere Wahlkabine zu.
- ○ Der Wähler tritt in die Wahlkabine und wählt unbeobachtet. Der Wähler faltet den Stimmzettel in der Weise, dass ihre oder seine Stimme nicht erkennbar ist.
- ○ Der Wähler tritt erneut an den Wahlvorstand heran.
- ○ Der Wahlvorstand fragt den Wähler erneut nach seinem Namen.
- ○ Der Wahlvorstand notiert die Stimmabgabe des Wählers in der Wählerliste.
- ○ Der Wahlvorstand fordert den Wähler auf, den Stimmzettel in die Wahlurne zu werfen.